

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun wurde auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) rechtzeitig vor dem Inkrafttreten am 01.01.2017 im Bundesgesetzblatt Nr. 66 am 29.12.2016 veröffentlicht (siehe Anlage).

Um mit den umfangreichen Änderungen, die das BTHG mit sich bringt, besser zu recht zu kommen, hat der Paritätische Gesamtverband in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Hohage, May und Partner eine **Handreichung zum Bundesteilhabegesetz "Übergänge gestalten - gewusst wie!"** mit dem Schwerpunkt Wohnen und der **Anlage "Das Bundesteilhabegesetz – Wann tritt was in Kraft?"** von Anuschka Novakovic, (Referentin Abteilung Recht beim Paritätische Gesamtverband) erstellt.

Die Handreichung richtet sich an die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Die in den Gesetzen normierten Ansprüche und Leistungen können von den Menschen mit Behinderung nur dann realisiert werden, wenn eine gute Infrastruktur von Leistungsangeboten vorhanden ist. Daher ist es auch im Interesse der Menschen mit Behinderung, wenn die Leistungserbringer über die sich aus der neuen Gesetzeslage ergebenden Leistungsmöglichkeiten gut informiert sind. Dem Paritätischen ist es ein besonderes Anliegen, eine im Sinne für Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Unterstützung zu befördern. Daher wird in der Handreichung aus Sicht der Leistungserbringer die neue Gesetzeslage in ausgewählten Aspekten beschrieben und beurteilt. Sie soll auf die für die Leistungserbringer durch die neue Gesetzeslage entstehenden Frage- und Problemstellungen aufmerksam machen, ohne den Blick für die Menschen mit Behinderung zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eduard Schellenberg
Referent Betriebswirtschaft/Entgelte

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. | Gandhistraße 5a | 30559 Hannover
www.paritaetischer.de | Tel: 0511.52486-367 | Fax: 0511.52486-332
vertretungsberechtigter Vorstand: Birgit Eckhardt, Vorsitzende, Rainer Flinks, stellv. Vorsitzender
Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156